

Per E-Mail an:

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Solothurn, 9. November 2017

## **Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 (SV17); Stellungnahme der Solothurner Handelskammer**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. September 2017 laden Sie interessierte Kreise dazu ein, sich zum genannten Geschäft zu äussern. Die Solothurner Handelskammer (SOHK) vertritt die Interessen von rund 500 Unternehmen im Kanton Solothurn und setzt sich für eine freie Marktwirtschaft mit attraktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein.

Die vorliegende Stellungnahme wurde mit der Arbeitsgruppe «Wirtschaft und Steuern» erarbeitet. Deren Mitglieder stammen aus grossen internationalen Unternehmen, KMU's, gewerblichen Betrieben, nationalen und kantonalen Politikern sowie Steuerexperten.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Zu den massgeblichen Faktoren für den Wohlstand der Schweiz und des Kantons Solothurn gehört eine attraktive Steuerpolitik. Die Solothurner Handelskammer begrüsst deshalb das Bestreben des Bundesrats zur Wiederherstellung der Rechts- und Planungssicherheit bei gleichzeitiger Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit und der Sicherstellung der Ergiebigkeit des Steuerertrags.

Ein Fortbestehen der geltenden Regelungen würde zu vermehrten Retorsionsmassnahmen seitens des Auslands führen, wovon die Solothurner Wirtschaft aufgrund ihrer hohen Exporttätigkeit in besonderem Masse betroffen wäre. Ebenfalls keine Alternative ist, die bestehenden Steuerprivilegien ersatzlos aufzuheben, da dies unweigerlich zur Abwanderung von Unternehmen führen würde.

Entsprechend begrüssen wir, dass an der grundsätzlichen Systematik mit Abschaffung der steuerlichen Sonderregimes, der Einführung neuer und international akzeptierter Regelungen sowie der Ermöglichung von Steuersatzsenkungen festgehalten werden soll.

Mit der vorliegenden Revision muss es gelingen, den Unternehmenssteuerstandort Schweiz in der Gesamtheit stärken und den einzelnen Kantonen genügend Spielraum lassen, damit sie ihre Wettbewerbsvorteile weiterhin gezielt nutzen können.

### **Föderalismus stärken statt schädliche Eingriffe in kantonale Hoheit**

Die auf Bundesebene vorgeschlagenen Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen und die Erhöhung der Dividendenbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen mögen als soziale und finanzielle flankierende Massnahmen in gewissen Kantonen Sinn zu machen. Die Ausgangslage ist jedoch überall anders. Während in manchen Kantonen höhere Kinderzulagen ein Thema sind, werden in anderen ganz andere Massnahmen wie beispielsweise kantonale Betreuungsgutscheine oder Ergänzungsleistungen für Familien diskutiert.

Je mehr der Bund an flankierenden Massnahmen vorgibt, desto weniger Mittel stehen für flankierende Massnahmen auf Ebene Kanton zur Verfügung. Mit den Eingriffen in die kantonale Hoheit beraubt der Bund die Kantone an Möglichkeiten und behindert individuell auf die Kantone abgestimmte Lösungen. Die Ausgestaltung von allfälligen flankierenden Massnahmen ist den Kantonen zu überlassen.

### **Keine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen auf Stufe Bund**

Alleine mit der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um je 30 Franken werden den Solothurnischen Arbeitgebern rund 16 Millionen Franken an höheren Lohnnebenkosten (FAK-Beiträge)

aufgebürdet. Von den 16'000 Unternehmen im Kanton Solothurn sind rund ein Drittel Einzelfirmen. Viele Einzelfirmen sind kleine oder Kleinstunternehmen. Sie partizipieren als natürliche Personen nicht von allfälligen Senkungen der ordentlichen kantonalen Gewinnsteuern und müssen die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen dennoch mitfinanzieren.

### **Keine Erhöhung der Dividendenbesteuerung für qualifizierte Beteiligungen auf Stufe Bund**

Die reduzierte Dividendenbesteuerung wurde eingeführt, um die Doppelbesteuerung von Dividenden durch Gewinn- und Einkommenssteuern zu vermeiden. Eine Doppelbesteuerung führt zu einer Mehrbelastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit gegenüber Arbeitseinkommen und erschwert Nachfolgeregelungen. Betroffen von der Doppelbelastung sind vor allem Eigentümer von nicht-kotierten KMU und Familienunternehmen. Warum diese Unternehmen die im Zusammenhang mit der Steuerreform entstehenden Mehrausgaben beim Bund finanzieren sollen, ist nicht nachvollziehbar.

### **Notwendige Entlastungsinstrumente beibehalten**

Den Kantonen soll eine möglichst grosse Auswahl an frei nutzbaren Instrumenten zur Verfügung stehen, damit sie eine für sie passende Steuerpolitik gestalten können. In den meisten Kantonen können die mobilen Gesellschaften mit Steuersenkungen alleine nicht gehalten werden. Um auf einen kompetitiven Steuersatz zu kommen, braucht es zwingend die Entlastungsinstrumente. Als positiv beurteilen wir deshalb, dass die Steuervorlage 17 den Kantonen neben der obligatorisch einzuführenden Patentbox die Einführung zusätzlicher Forschungs- und Entwicklungsabzüge ermöglicht.

### **Wesentlich stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes**

Das Risiko von Steuerausfällen von mobilen Statusgesellschaften liegt vor allem beim Bund, während die Kosten des Erhalts der internationalen Wettbewerbsfähigkeit hauptsächlich bei den Kantonen anfallen. Damit die Kantone und die Gemeinden genügend Spielraum für eine Reduktion des kantonalen Gewinnsteuersatzes haben und so eine Abwanderung von Unternehmen verhindern können, muss sich der Bund finanziell wesentlich stärker beteiligen als mit der vorgesehenen Erhöhung von 17 auf 20.5 Prozent.

Vorstellbar sind neben einer Erhöhung des Bundessteueranteils von 17 auf 34 Prozent auch tarifliche Reduktionen wie die Einführung einer „Boxenlösung“ auf Bundesebene, damit die kantonale Entlastung von maximal 70 Prozent reduziert werden kann, und eine wesentliche Senkung des ordentlichen Gewinnsteuersatzes des Bundes auf zum Beispiel 4.25 Prozent. So könnte eine Drittelung der Gewinnsteuern zwischen Bund, Kantone und Gemeinden erreicht und damit die Auswirkungen gleich verteilt werden.

Da die prozentuale Rückerstattung der direkten Bundessteuer für strukturschwache Kantone keine grosse Unterstützung ist, sind alternative Rückerstattungs- resp. Verteilmechanismen der direkten Bundessteuer zu prüfen. Vorstellbar sind beispielsweise Rückerstattungen pro Kopf oder eine Lösung, bei welcher ein Teil der Rückerstattungen über die anteiligen Bundessteuern und der andere Teil über den nationalen Finanzausgleich läuft.

### **Augenmerk auf Kommunikation**

Da aus Sicht der SOHK auch die Neuauflage der Steuerreform komplex bleibt, braucht es eine transparente und möglichst einfache Kommunikation. Für die Annahme der Vorlage des Bundesrates ist es zentral, dass die Umsetzungen der Kantone vorher oder zumindest gleichzeitig bekannt sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Solothurner Handelskammer



Daniel Probst  
Direktor